



II- 4783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Z1.16.381-I/4/75

Parlamentarische Anfrage  
 Nr.2358/J der Abg.z.NR  
 Wuganigg und Genossen  
 an die Bundesregierung  
 betreffend EDV-Einsatz

Wien, am 29. Juli 1975

2184 / A.B.

zu 2358 / J.  
30. JULI 1975  
 Präz. am

An den

Präsidenten des Nationalrates  
 Herrn Anton BENYA

Parlament  
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat WUGANIGG und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr.2358/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend EDV-Einsatz gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hat sich der EDV-Einsatz seit 1970 im Bereich der Bundesregierung entwickelt?
2. Welche Maßnahmen wurden zur Koordination des EDV-Einsatzes getroffen?
3. Welche Verwaltungsprojekte werden mit Hilfe von EDV-Einsatz durchgeführt?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Bundesregierung hat bereits im Jänner 1971 aufgrund einer Analyse der bestehenden EDV-Situation einen Grundsatzauftrag zur EDV-Koordination erteilt und den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Ernst Eugen VESELSKY, beauftragt, im Namen der Bundesregierung

- 2 -

auf diesem Gebiet tätig zu werden. Als sachverständiger Berater des Staatssekretärs für Angelegenheiten des EDV-Einsatzes wurde Direktor Dr. Karl VAK von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien berufen. Das erste Ergebnis dieses Grundsatzauftrages wurde in einer Aufnahme des Bestandes, der in Form des EDV-Berichtes 1971 dem Nationalrat und Bundesrat zur Verfügung gestellt wurde, niedergelegt. Erstmalig wurde bereits 1971 der Versuch unternommen, in einer detaillierten Vorschau Prognosen über die Weiterentwicklung des EDV-Einsatzes in der Verwaltung zu geben. Die Bundesregierung hat sich in ihren Sitzungen am 15. und 22. Juni 1971 im Detail mit Fragen der EDV-Koordination auseinandergesetzt und das EDV-Konzept 1971 beschlossen. Durch dieses EDV-Konzept erfolgte eine grundsätzliche Weichenstellung für die EDV-Entwicklung der kommenden Jahre. Aus Gründen der Strukturbereinigung wurde eine Konzentration der EDV-Anlagen auf einige wenige Schwerpunkte als Ziel formuliert. Um den Einsatz der EDV-Anlagen zu optimieren, war es darüberhinaus erforderlich, eine verstärkte Konzentration insbesondere auf dem Gebiet der EDV-Planung, der Ausbildung und der Standardisierung von Hardware und Software in die Wege zu leiten. Bereits damals wurden die Ansätze zur Schaffung eines mittelfristigen gleitenden EDV-Planes der Bundesverwaltung gegeben. Gleichzeitig war sich aber die Bundesregierung dessen bewußt, daß die Zusammenfassung von Informationen in immer größeren und leistungsfähigeren EDV-Systemen die Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Privatsphäre erfordert. Dementsprechend wurden parallel mit dem Ausbau der EDV-Koordination auch die rechtlichen Vorarbeiten für den Entwurf eines Datenschutz-Gesetzes in Angriff genommen und dem Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung im Dezember 1974 zugeleitet. Über die weitere Entwicklung des EDV-Einsatzes in der Bundesverwaltung wurde dem

- 3 -

Nationalrat und Bundesrat in Form der jährlichen EDV-Berichte ein detaillierter Überblick über den tatsächlichen Stand bzw. die geplante Entwicklung gegeben (vgl. EDV-Bericht 1971, EDV-Bericht 1972, EDV-Bericht 1973).

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Datenmaterials der bisherigen Erhebungen über die Ressortplanungen konnte der erste mittelfristige EDV-Plan erstellt werden. Der EDV-Plan, der Aussagen über die Personal-, Hardware-Software- und Kostenentwicklung bis zum Jahre 1979 trifft, beinhaltet auch Vorschläge zur stufenweisen Realisierung der Zielsetzungen der Bundesregierung. Selbstverständlich müssen diese Planungsdaten aktualisiert und allenfalls korrigiert werden. Es ist daher beabsichtigt, durch eine Fortschreibung um jeweils ein Jahr, diesen gleitenden EDV-Plan zu einem echten Führungsinstrument für die Bundesregierung zu machen.

Zu Frage 2 :

Zur Realisierung des EDV-Konzeptes 1971 wurden eine Reihe von Arbeitskreisen ins Leben gerufen, die die notwendigen Detailarbeiten durchführen sollten. Die Abstimmung der einzelnen Ressortaktivitäten wurde im Bundeskanzleramt durch das EDV-Subkomitee in monatlichen Sitzungen vorgenommen, wobei die Anträge der Ressorts nach den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit begutachtet wurden. Bei Behandlung der Ressortanträge im Bundeskanzleramt wurde besonderer Wert auf eine hersteller-neutrale Vorgangsweise gelegt. Um die wirtschaftlichste Lösung in jedem Einzelfall festzustellen, wurde sowohl auf die Durchführung eines Kosten-Nutzen-Vergleiches als auch auf einen Vergleich des Preis-Leistungs-Verhältnisses verschiedener Firmen gedrungen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Möglichkeit, verschiedene Angebote miteinander zu vergleichen. Vom Bundeskanzleramt wurde daher auf die Durchführung von

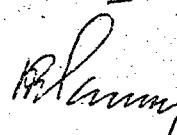
- 4 -

Ausschreibungen, bei sinngemäßer Anwendung der ÖNORM A 2050, großer Wert gelegt. Eine Erweiterung des Aufgabenbereiches im Rahmen der EDV-Koordination wurde durch das Bundesministerien-Gesetz 1973 ermöglicht, das im § 6 normiert, daß die Bundesministerien das Bundeskanzleramt über die Besorgung bestimmter Geschäfte laufend und zeitgerecht zu unterrichten haben. Entsprechend dieser Bestimmung des Bundesministerien-Gesetzes wurde der Aufgabenbereich des EDV-Subkomitees auch auf die Genehmigung von EDV-Projekten erweitert. Bestrebungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Justiz, den Liegenschaftskataster bzw. das Grundbuch zu automatisieren, wurden beispielsweise dahingehend koordiniert, daß nunmehr in einer gemeinsamen "Projektgruppe Grundstücksdatenbank" unter Beteiligung aller betroffenen Stellen das Konzept einer automatisierten Liegenschaftsdatenbank in Angriff genommen wurde.

Zu Frage 3 :

Im Bereich der einzelnen Bundesministerien laufen zur Zeit bereits mehr als 100 EDV-Projekte unterschiedlicher Größenordnung mit dem Ziel ein besseres Service für den Staatsbürger zu ermöglichen bzw. verwaltungsinterne Rationalisierung zu gewährleisten. Da eine Aufzählung der Titel der einzelnen Projekte nicht immer jene Aussagekraft besitzt, um Rückschlüsse auf die durchgeführten Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten, darf auf die detaillierte Beschreibung dieser Verwaltungsprojekte in den EDV-Berichten der Bundesregierung verwiesen werden. Der aktuellste Bestand wäre dem EDV-Bericht 1974 zu entnehmen, der allerdings dem Nationalrat nicht mehr zugeleitet werden konnte. Eine Kopie dieses Berichtes liegt zwecks aktueller Information bei.

Der den Bundeskanzler  
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG  
vertretende Vizekanzler



Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.